



Pressemitteilung vom 4. Juni 2020 15:30 Uhr

1. Aktuelle Informationen

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind derzeit **555 (+1 zum Vortag)** Personen als infiziert gemeldet. Die meisten Fälle (164) sind in Werder (Havel) zu verzeichnen, gefolgt von Kleinmachnow, Teltow, Beelitz, Kloster Lehnin und Michendorf. Es werden aktuell **21 (Vortag 22)** der infizierten Personen stationär (außerhalb von Potsdam-Mittelmark) betreut. Die Zahl der Verstorbenen im Landkreis liegt bei insgesamt **42 (+1)**.

Der Erkrankung sind leider **24** Menschen aus Werder (Havel), 6 aus der Stadt Beelitz, 3 aus der Gemeinde Michendorf, jeweils 2 aus Bad Belzig, Kloster Lehnin, und dem Amt Brück/Mark sowie jeweils 1 aus den Gemeinden Groß Kreutz (Havel), Kleinmachnow und dem Amt Niemege erlegen.

Aktuell befinden sich **30 (am Vortag 36)** Personen in (angeordneter) häuslicher Quarantäne. Die Zahl der begründeten Verdachtsfälle – auf Grundlage der Meldungen an den Krisenstab - beträgt seit Beginn der Aufzeichnungen **3.183 (am Vortag 3.170)**. Es wurden **1.410** als negativ getestet gemeldet und **614** stellten sich als unbegründet heraus; es besteht zu diesen letztgenannten Zahlen bisher keine Meldepflicht.

1. Aktuelle Fallzahlen

Amt / Gemeinde	Stand: 04.06.2020			Stand: 03.06.2020		
	bestätigt	verstorben	genesen	bestätigt	verstorben	genesen
Bad Belzig	11	2	6	11	2	6
Beelitz	38	6	17	38	6	17
Beetzsee	6	0	5	6	0	5
Brück	19	2	11	19	2	11
Groß Kreutz (Havel)	19	1	8	19	1	8
Kleinmachnow	54	1	49	54	1	49
Kloster Lehnin	45	2	14	44	2	13
Michendorf	31	3	12	31	3	12
Niemege	5	1	3	5	1	3
Nuthetal	23	0	3	23	0	3
Schwielowsee	24	0	7	24	0	7
Seddiner See	9	0	6	9	0	6
Stahnsdorf	34	0	21	34	0	21
Teltow	49	0	35	49	0	35
Treuenbrietzen	15	0	13	15	0	13
Werder (Havel)	164	24	84	164	23	84
Wiesenburg / Mark	2	0	2	2	0	2
Wusterwitz	3	0	3	3	0	3
Ziesar	4	0	3	4	0	3
Summe	555*	42**	302	554*	41**	301

* 21 Fälle in stationärer Behandlung außerhalb PM

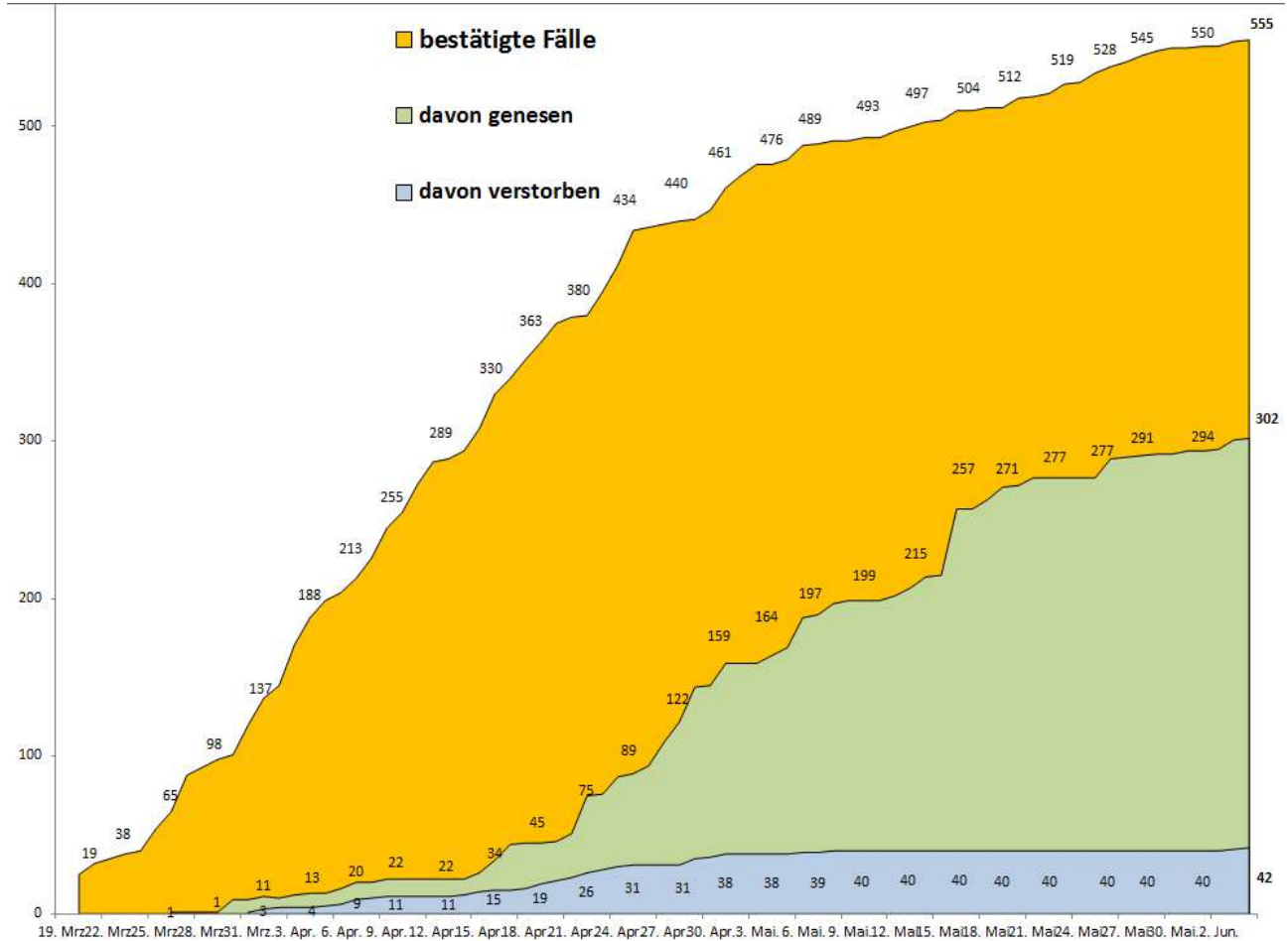
** lediglich informativ, statistische Angabe für Bürger des Landkreises; offizielle Meldung ergeht über die Krankenhäuser

Hinweis:

Aufgrund des Meldeverzugs zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung und Bearbeitung im KatS-Stab des Landkreises kann es zu Abweichungen kommen. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.

Die aktuelle **Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg** legt einen Grenzwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern binnen 7 Tagen fest. Wenn dieser Wert -kumulativ gerechnet- überschritten wird, müssten die Schutzmaßnahmen wieder erhöht werden. Für Potsdam-Mittelmark würde dies bei **107 Neuinfektionen** innerhalb einer Woche eintreten. Der aktuelle Wert liegt momentan bei **10 (am Vortag 13)**.

Corona-Fälle im Landkreis Potsdam-Mittelmark



Zum aktuellen Infektionsgeschehen im Landkreis

Keine Veränderungen im Briefverteilzentrum der Deutschen Post in Stahnsdorf; von den 84 abgestrichenen Mitarbeitenden waren insgesamt 12 Mitarbeitende positiv auf Covid-19 getestet worden, 6 von ihnen haben ihren Wohnsitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Seit 15.05. war die **Kita „Sonnenschein“ in Reckahn** (Gemeinde Kloster Lehnin) von mehreren Covid-19-Fällen betroffen. 6 Kinder und 2 Mitarbeitende wurden positiv auf Viren getestet. Alle Betroffenen befanden sich in häuslicher Quarantäne. **Die Einrichtung ist in Absprache wieder geöffnet worden.**

In dem Zusammenhang stand auch der positive **Covid-19 Fall in der Jahrgangsstufe 5 der Damsdorfer Grundschule**. Das Gesundheitsamt hatte für 16 Schülerinnen und Schüler sowie eine Lehrkraft häusliche Quarantäne bis zum 29.05.2020 angeordnet. Weitere Quarantäneanordnungen gibt es für Familienangehörige des erkrankten Kindes. Empfohlen wurde außerdem, dass alle Kinder der betroffenen Schulklasse abgestrichen werden.

Der Schulbetrieb ist nach erfolgter Desinfektion unter Beachtung des Hygienekonzeptes wieder regulär aufgenommen worden.



Seniorenpflegeeinrichtungen:

Im **Haus „Blütenraum“** hatten erneut durchgeführte Tests bei **den Bewohnenden fünf positive Ergebnisse erbracht**. Für die betroffenen Senioren wurde ein neuer Isolierbereich geschaffen, um eine Ausbreitung im Haus zu unterbinden. Am 20. Mai hatte sich das **Kriseninterventionsteam des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)** vor Ort ein Bild des Geschehens gemacht. Mit der Heimleitung wurden konstruktive Vereinbarungen getroffen, um die Anforderungen an einen Betrieb unter den Bedingungen des Schutzes vor weiteren Infektionen zu sichern.

In der Intensivpflegeeinrichtung „Comcura“ in Beelitz gibt es insgesamt 3 positive Covid-19 Fälle. Das haben bisher die vom Gesundheitsamt angeordneten Tests für alle Patienten und das gesamte Personal ergeben.

Im **Seniorenzentrum in Grebs** waren 2 positive Fälle bekannt. Ein Bewohner befand sich in stationärer Betreuung im Brandenburger Klinikum. Weitere Abstriche wurden daraufhin veranlasst. Eine weitere Bewohnerin wurde als Covid-19 positiv gemeldet. Die Bewohnerin wurde im Haus isoliert untergebracht. **Beide Personen sind inzwischen negativ getestet.**

In der **ambulanten Pflege der Diakonie Kloster Lehnin ist ein Mitarbeiter mit Covid-19 infiziert.**

Asylunterkünfte:

Aktuell wird aus den Gemeinschaftsunterkünften kein Verdachts- oder Quarantänefall gemeldet.

2. Allgemeine Informationen

Im Gesundheitsamt sind inzwischen 3 durch das RKI verpflichtete **„Containment Scouts“** an den Standorten Brandenburg a. d. Havel, Teltow und Werder (Havel) tätig. Der Landkreis hat die weitere Unterstützung durch die **20 Soldaten der Bundeswehr** beantragt, diese sollen zunächst bis Ende Juli 2020 im Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Kontaktketten eingesetzt werden.

Kindertagesstätten:

Durch eine Änderung der Eindämmungsverordnung können seit dem 25. Mai 2020 Kinder in einer „eingeschränkten Regelbetreuung“ in den Einrichtungen wieder betreut werden. In Absprache mit den Kommunen, hat der Landkreis in diesem Zusammenhang eine Allgemeinverfügung zur Übertragung der Entscheidung über die Aufnahme der Kindertagesbetreuung in die eingeschränkte Regelbetreuung auf die kreisangehörigen amtsfreien Städte und Gemeinden sowie freien Träger erlassen. Diese wurde am **Samstag, dem 30. Mai 2020** veröffentlicht und ist auch auf der Internetseite des Landkreises unter www.potsdam-mittelmark.de nachzulesen. Diese gilt für die Kinderbetreuung seit 2. Juni 2020.

Eckpunkte für den Einstieg in einen eingeschränkten Regelbetrieb:

Es gilt weiterhin **der Grundsatz**, dass Kinder nur in den eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen werden sollen, wenn ihre Eltern **nicht in der Lage sind, eine häusliche oder private Betreuung zu organisieren**. Alle Kinder, die bisher an der **Notfallbetreuung** teilgenommen haben, werden **wie bisher** weiter betreut. Alle anderen Kinder, die auf die Kindertagesbetreuung angewiesen sind, werden darüber hinaus nun **mindestens einmal wöchentlich** betreut; es sollen hierbei feste Gruppen unter Beachtung der beschriebenen Gruppengrößen gebildet werden. Diese Ausweitung hängt von der Betreuungskapazität der Einrichtung in personeller und räumlicher Sicht ab.

Für die **Kindertagespflegestellen** beginnt der volle Regelbetrieb. Alle Kinder können wieder aufgenommen werden.

Die vorgenannten Regelungen für den Einstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb sollen auch für die **Ferienzeit bis Anfang August 2020** gelten.



Sozialer Umgang/Kontaktbeschränkungen:

Am 27.05. wurde die **Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg** geändert:

<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dis/service/public/gvbl/detail.jsp?id=8660>

Hier einige Informationen **zu Privaten Feiern oder Treffen mit Freunden**: Weiterhin können sich Angehörige zweier Hausstände treffen, zum Beispiel zwei Familien oder Paare, die jeweils in einem Haushalt leben. Dabei spielt die Gruppengröße keine Rolle (zum Beispiel bei kinderreichen Familien).

Neu ist, dass sich außerdem nun auch bis zu 10 Personen aus unterschiedlichen Hausständen treffen können. So kann sich jetzt auch wieder die Clique treffen – mit bis zu 10 Leuten. Somit sind Besuche und Feiern mit Gästen aus mehr als zwei Haushalten im kleinen Rahmen möglich. Aber auch hier gilt: immer auf den richtigen Abstand achten.

Was gilt für private Familienfeiern?

Nach der neuen Corona-Verordnung sind in Brandenburg jetzt Zusammenkünfte und Feiern im privaten oder familiären Bereich „aus gewichtigem Anlass“ mit bis zu 50 Personen erlaubt.

Darf eine private Familienfeier auch in einer Gaststätte stattfinden?

Ja, aber mit Auflagen. Grundsätzlich dürfen Gaststätten und Cafés, die zubereitete Speisen anbieten, für den Publikumsverkehr in der Zeit von 6 bis 22 Uhr öffnen. Die Betreiber müssen aber die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sicherstellen.

Kreispolitik:

Der Kreisausschuss findet am **4. Juni 2020** in Form einer Audiositzung um 17:00 Uhr statt. **Der kreisliche Ausschuss für Verwaltungsstandortentwicklung, Verwaltungsdigitalisierung und Personalentwicklung hat zur außerordentlichen Sitzung am 15. Juni 2020 (TGZ Bad Belzig), 17:00 Uhr eingeladen.**

3. Service der Kreisverwaltung

Das "**Corona-Telefon**" unter **033841 91 111** des Landkreises wurde personell verstärkt, insgesamt stehen 8 Kolleginnen und Kollegen für Fragen telefonisch zur Verfügung. Die Servicezeit wurde auch auf das Wochenende von 9-15 Uhr ausgedehnt.

Eine **Übersicht zu sämtlichen Corona-Informationen** finden Sie aktuell unter: <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-informationen/#c1078>

Weitere Informationsquellen bestehen für das Land Brandenburg unter www.corona.brandenburg.de und der **Hotline 0331 866 5050**.